

Mainzer Erzbischöfe Wilhelm, Hatto und Robert aufgenommen, während Sedziwoj von Czechel diese ebenso wie Stephanus, Romanus und Lambertus ausliess. Ich ziehe daraus den Schluss, dass der Augustinerprobst von Kłodawa, dem wir die Ann. Sandivogii verdanken, alle diese Namen als fremde angesehen hat. Auch sein Zeitgenosse Johannes Długoss hat mit Romanus und Lambertus nichts anzufangen gewusst, er hat sie nirgends in seine polnische Geschichte noch in seine Bischofsverzeichnisse eingereiht, nur den Tod des Stephanus archiepiscopus setzt er zu 1058 (Hist. Pol. I, 316, vitae arch. Gnesn. 346), ohne erweisbare Quelle.

Wir haben oben bei der Vergleichung der fremden Nachrichten in den Krakauer Capitelsannalen gesehen, dass sich dieselben an zahlreichen (27) Stellen, nämlich zu 768, 771, 779, 781, 782, 786, 787, 788, 789, 791, 801, 814, 840, 855, 879, 882, 888, 895, 897, 899, 906, 907, 936, 951, 958, 961, 1002 mit den Jahrbüchern des St. Benignusklosters zu Dijon in der Diözese Langres berühren, die in ihrer jetzigen Fassung ein Werk des 12. Jh., nahe mit den Kölner Annalen bis 961 verwandt, ebenfalls Auszüge aus schwäbischen Reichsannalen enthalten. In diesen burgundischen Annalen wird zum Jahre 1030 ein doppelter Bischofswechsel verzeichnet (SS. V, 41):

‘Lambertus episcopus Lingonensis obiit, cui successit Ricardus, qui eiectus est ab episcopatu a Ricardo archidiacono, pergens in Flandriam obiit illic et successit Hugo in pontificatu’.

Die Krakauer Capitelsannalen haben zu 813 den Namen des Mainzer Erzbischofs Richolfus in Radulfus umgewandelt, es könnte also auch hier in Romanus ein Verschreiben für Ricardus vorliegen. Doch giebt es noch andere Erklärungen des Namens Romanus an dieser Stelle: Romanus ist einmal der weltliche Name des 1033 verstorbenen Papstes Johann XIX., sodann aber starb Bischof Lambert von Langres am 24. August (1031, Gams, Series episc. eccl. cathol. 558), das ist am Tage des heiligen Romanus, Bischofs von Nepi. Ich möchte dieser letzten Erklärung den Vorzug geben, zumal in der Hs. der Capitelsannalen, wie die Variante a S. 587 SS. XIX zeigt, nur ein einfaches ø steht. Die Vorlage mag enthalten haben:

MXXX [in die S.] Romani [episcopi] et [martyris] Lambertus episcopus ø, woraus der Abschreiber machte
Romanus et Lambertus episcopi ø.